GEMEINDE die Eichenwald A-6422 Stams Wengeweg 4 STAMS

DVR-Nr. 0413739

ZI. 004/2013

Stams, am 28. Juni 2013

Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. 06. 2013 / AUSHANG

<u>Punkt 1</u>: Antrag auf Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden; Präsentation durch Dr. Sigrid Sapinsky, Energie Tirol

<u>Beschluss</u>: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Stams am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teilnimmt.

Punkt 2: Berichte des Bürgermeisters

<u>Beschluss</u>: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.1.: Rötlhofweg; Verbreiterung einer Teilstrecke von ca. 100 Metern

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Gemeindeweg Gp. 2220 gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung AVT ZT GmbH, GZ 110133/13 um einen Meter zu verbreitern und diesen Grundstreifen als öffentliches Gut Wege zu widmen;
- b) die notwendige Grundfläche von 101 m² zum Preis von € 7,00/m², somit insgesamt € 707,00, von Herbert Schneider abzulösen.

Punkt 3.2.: Rötlhofweg; Sanierung eines Teilstückes von ca. 275 lfm.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rötlhofweg vom Haus Jägert bis zum Rietzerweg gemäß dem Angebot der Firma Strabag im Betrag von € 58.012,26 zu sanieren. Für die Leitungseinbauten der TIGAS und A1 Telekom wird ein Kostenersatz von € 33.000,00 geleistet.

Punkt 4: Bundesstraßenbegleitweg; Erneuerung nach Leitungsverlegung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich von der TIWAG die Kosten für

die Endsanierung des Leitungsbereiches in Höhe von von € 20,00/lfm. abgelten zu lassen und die Sanierungsarbeiten dieses Wegabschnittes auf

einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

<u>Punkt 5</u>: Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planung für die Modernisierung

der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet durchführen zu lassen und den Auftrag dafür an Ing. Kirchmair gemäß seinem Angebot vom

05. 04. 2013 zu erteilen.

Punkt 6: Fernwärmeversorgung Stams GmbH; Stellungnahme zum

Betriebsanlagenänderungsverfahren

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Betriebsanlagen-

genehmigungsverfahren der Fernwärmeversorgung Stams GmbH, unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 355 Gewerbeordnung 1994 eine

positive Stellungnahme abzugeben.

Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.